



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg



Beschluss-Vorlagensammlung

für unsere Bürgerinnen und Bürger

für die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates,
am Dienstag, den 29.04.2025
im Saal der Braunwarthsmühle

Beschlussvorlage

Gremium: *Haupt- und Finanzausschuss*
Datum: *08.04.2025*

TOP: 1 **Jahresbetriebspläne 2025 für den Forstbetrieb des Marktes Sulzbach a.Main; Genehmigung des Kultur- und Fällungsplanes**

Sachverhalt:

Die Forstbetriebspläne für das Jahr 2025 setzen sich planmäßig wie folgt zusammen:

Einnahmen	€
Holzernte und Pflege	187.585
Staatliche Förderung	11.100
Jagdpatch	7.000
Gesamt	205.685

Ausgaben	€
Holzerntekosten	94.700
Entgelt Betriebsführung	44.000
Investitionen	39.300
Waldschutz	2.000
Sonstiges	10.000
Gesamt	190.000

Die Zusammenstellung der Einnahmen/Ausgaben für die Jahre 2016– 2024 wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt und wird bis zur MGR-Sitzung um die Einnahmen der Jagdpatch ergänzt und die Umsatzsteuer angepasst.

Die genaue Jahresplanung 2025 wird in der kommenden Sitzung des Marktgemeinderates durch die Vertreter des Forstes vorgestellt.

Beschluss:

Den vom Amt für Landwirtschaft und Forsten vorgelegten Forstbetriebsplänen 2025 wird zugestimmt.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Gremium: **Marktgemeinderat**

Datum: **29.04.2025**

TOP: 3 **Jahresbetriebspläne 2025 für den Forstbetrieb des Marktes
Sulzbach a.Main;
Genehmigung des Kultur- und Fällungsplanes**

Sachverhalt:

Vorberaten vom FA am 08.04.2025.

Beschluss:

Den vom Amt für Landwirtschaft und Forsten vorgelegten Forstbetriebsplänen 2025 wird zugestimmt.

Abstimmung:

Beschlussvorlage

Gremium: *Haupt- und Finanzausschuss*
Datum: *08.04.2025*

TOP: 1 **Friedhöfe des Marktes Sulzbach a. Main - Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen (Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder) vom 27.02.2025; Neuerlass einer Friedhofsgebührensatzung**

Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen wurde über das RIS zur Verfügung gestellt.

Das Bestattungswesen zählt zu den Einrichtungen, bei denen grundsätzlich nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) Kostendeckung anzustreben ist. Beim Markt lag diese Kostendeckung im Jahr 2012 bei 58 % (Bemängelung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband) und dann letztmals ab 2023 bei 70 %.

Ein entsprechender Gebührenvorschlag mit Erläuterungen wurde von der Verwaltung erarbeitet.

Die endgültige Entscheidung über die Gebührenhöhe einschließlich der Gebührensatzung erfolgt am 29.04.2025 in der Sitzung des Marktgemeinderates.

Beschluss:

Die Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen wird zur Kenntnis genommen und folgende neue Gebühren beschlossen:

Grabart	Kalkulation 2025	Kosten bisher	Vorschlag neu	Kosten- deckung
Einzelgrab	2.672,00	1.500,00	1.800,00	67%
Familiengrab	5.343,00	3.000,00	3.600,00	67%
Kindergrab	1.176,00	500,00	600,00	51%
Grabkammer	1.301,00	1.400,00	1.300,00	100%
Grabkammer (muslimisch)	2.192,00	2.100,00	2.100,00	96%
Sternenkinder	364,00	100,00	150,00	41%
Urnenerdgrab	1.391,00	1.000,00	1.200,00	86%
Urnenwandgrab (2-fach)	1.608,00	1.400,00	1.500,00	93%
Urnenwandgrab (4-fach)	2.188,00	1.700,00	2.000,00	91%
Urnenstehle (Dornau)	1.344,00	800,00	1.000,00	74%
Kissensteingrab	2.143,00	1.000,00	1.500,00	70%
Baumgrab	1.778,00	400,00	1.250,00	70%

Treppengrab	3.844,00	750,00	1.000,00	26%
Urnengemeinschaftsgrab	2.000,00	400,00	500,00	25%
Kaverne	880,00	700,00	800,00	91%
behindertengerechtes Urnengrab	2.320,00		2.000,00	86%
Verwaltungskostenpauschale	21,00	0,00	20,00	95%
Leichenhaus	259,00	200,00	250,00	97%
Summe	32.824,00	16.950,00	22.570,00	69%

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Gebührensatzung bis zur nächsten MGR-Sitzung auszuarbeiten und zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	0

Gremium: **Marktgemeinderat**

Datum: **29.04.2025**

TOP: 4 **Friedhöfe des Marktes Sulzbach a. Main - Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen (Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder) vom 27.02.2025; Neuerlass einer Friedhofsgebührensatzung**

Sachverhalt:

Vorberaten vom FA am 08.04.2025.

Die neue Friedhofsgebührensatzung ab dem 01.06.2025 wurde über das RIS zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen wird zur Kenntnis genommen und folgende neue Gebühren beschlossen:

Grabart	
Einzelgrab	1.800,00
Familiengrab	3.600,00
Kindergrab	600,00
Grabkammer	1.300,00
Grabkammer (muslimisch)	2.100,00
Sternenkinder	150,00
Urnenerdgrab	1.200,00
Urnwandgrab (2-fach)	1.500,00
Urnwandgrab (4-fach)	2.000,00
Urnenstehe (Dornau)	1.000,00
Kissensteingrab	1.500,00
Baumgrab	1.250,00
Treppengrab	1.000,00
Urnengemeinschaftsgrab	500,00
Kaverne	800,00
behindertengerechtes Urnengrab	2.000,00
Verwaltungskostenpauschale	20,00
Leichenhaus	250,00

Der vorgelegten Gebührensatzung wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmung:

Beschlussvorlage

Gremium: *Haupt- und Finanzausschuss*
Datum: *08.04.2025*

TOP: 2 **Haushaltssatzung 2025;
 Genehmigung der Haushaltssatzung 2025 sowie des Finanzplanes
 und des Investitionsprogrammes 2024 - 2028**

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2025 und das Investitionsprogramm 2024 – 2028 stehen ab sofort in der aktuellen Version im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Außerdem sind die Daten bereits in der neuen Visualisierungssoftware hinterlegt und über die Homepage abrufbar.

<https://www.sulzbach-main.de/rathaus-buergerservice/haushalt>

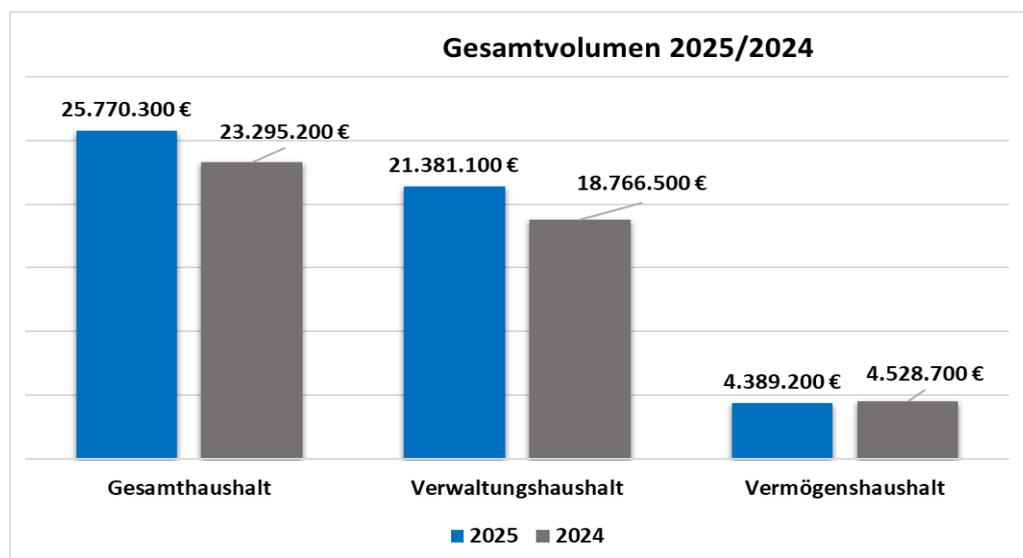
Auch wurde der bisherige Vorbericht mit weiteren Daten aus dieser Software ergänzt.

Zum bisherigen genehmigten Investitionsprogramm wurde noch eine Änderung notwendig:

1.8151.9350: Nettoansatz von 73.000 € für das Notstromaggregat Wasserversorgung

Eine ausführliche Präsentation des Haushaltes erfolgt in der nächsten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung und die Unterlagen werden nach Beschlussfassung auch für die Bürger im Internet transparent gemacht.

Der Haushalt 2025 hat ein Gesamtvolumen von **25.770.300 €** (+10,60 %). Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt **21.381.100 €** (+13,40 %) und auf dem Vermögenshaushalt **4.389.200 €** (- 3,00 %). Der Gesamthaushalt liegt um **2.475.100 €** über dem des Jahres 2024.



Beschluss:

Dem vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2025 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan 2024 bis 2028 mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Gremium: **Marktgemeinderat**

Datum: **29.04.2025**

TOP: 5 **Haushaltssatzung 2025;**
Genehmigung der Haushaltssatzung 2025 sowie des Finanzplanes
und des Investitionsprogrammes 2024 - 2028

Sachverhalt:

Vorberaten vom FA am 08.04.2025.

Beschluss:

Dem vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2025 wird zugestimmt.

Abstimmung:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan 2024 bis 2028 mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm.

Abstimmung:

Beschlussvorlage

Gremium: *Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss*
Datum: *14.04.2025*

TOP: 5 **Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach;
 Beschlussfassung zur Antragstellung auf Einleitung des Verfahrens**

Sachverhalt:

Die Ergebnisse zur Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach wurden in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 21.03.2024 durch das Büro SKI vorgestellt und dem Wasserwirtschaftsamt zur Plausibilitätsprüfung vorgelegt.

Mit E-Mail vom 18.02.2025 teilt das Wasserwirtschaftsamt mit, dass die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach auf Plausibilität geprüft und keine fachlichen Einwände festgestellt wurden.

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 27.03.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, die weitere Vorgehensweise zur vorläufigen Sicherung bzw. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach mit den Fachbehörden abzustimmen.

Nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt wäre ein Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach zu stellen.

Beschluss:

Der Markt Sulzbach a. Main stellt den Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg bzw. beim Landratsamt Miltenberg und ist sich der rechtlichen Konsequenzen gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bewusst.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Gremium: **Marktgemeinderat**

Datum: **29.04.2025**

TOP: 6 **Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach;**
Beschlussfassung zur Antragstellung auf Einleitung des Verfahrens

Sachverhalt:

Vorberaten vom BA am 14.04.2025.

Beschluss:

Der Markt Sulzbach a. Main stellt den Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg bzw. beim Landratsamt Miltenberg und ist sich der rechtlichen Konsequenzen gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bewusst.

Abstimmung: